

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0113/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung	22.04.2015	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des ÖPNV

Inhalt der Mitteilung

Mit Wirkung zum 01.01.2013 trat das Gesetz zur Änderung personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften in Kraft. Es führte zu einer weitreichenden Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG).

Ein wichtiger Bestandteil ist die Neufassung der gesetzlichen Regelungen zur Barrierefreiheit im ÖPNV. Die neue Novellierung verlangt, dass der Nahverkehrsplan des ÖPNV-Aufgabenträgers die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziele zu berücksichtigen hat, für die Nutzung des ÖPNV bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, Fragen zur Ausstattung von öffentlichen Verkehrsmitteln, Linienstrukturen, Fahrplänen und Fahrerinnen und Fahrer zu erörtern. In einem weiteren Verfahren ist vorgesehen, das Ergebnis dieser Erörterung mit Vertreterinnen und Vertretern des ÖPNV zu besprechen.